



Marktgemeinde Ardagger

Markt 55, 3321 Ardagger Markt

T: 07479/73 12

W: www.ardagger.gv.at

ger.gv.at

Parteienverkehr: MO, DI, DO, FR von 07.30 bis 12.00 Uhr und

DI von 14.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch kein Parteienverkehr

Bezirk Amstetten

F: 07479/73 12-20

E: gemeinde@ardagger.gv.at

RICHTLINIEN DER MARKTGEMEINDE ARDAGGER ZUR DURCHFÜHRUNG DER AKTION „ESSEN AUF RÄDERN“

§ 1 Grundsätzliches

Die Marktgemeinde Ardagger bietet ab dem 1. Dezember 2024 die Aktion „Essen auf Rädern“ an, um ältere, kranke oder hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, die sich nicht selbst versorgen können und keine familiäre Hilfe haben. Im Rahmen dieses Projekts wird ein warmes Mittagessen direkt zu ihnen nach Hause geliefert.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Die Beteiligung an der Aktion „Essen auf Rädern“ setzt voraus, dass die betreffende Person

1. ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ardagger begründet hat,
2. mindestens Pflegestufe 1 bezieht,
3. körperlich so beeinträchtigt ist, dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie die Zubereitung des Mittagessens nicht oder nur fallweise möglich ist oder mit unzumutbaren körperlichen Anstrengungen verbunden ist, und
4. die im selben Gebäude wohnenden Angehörigen, Ehepartner oder Kinder, diese Hilfeleistung nicht übernehmen können.
5. Auch ohne Pflegestufe kann ein Ehepartner einer/einer anspruchsberechtigten Person den Essen-auf-Rädern-Service in Anspruch nehmen, sofern die Zubereitung des Mittagessens nicht oder nur fallweise möglich ist oder mit unzumutbaren körperlichen Anstrengungen verbunden ist

§ 3 Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme an der Aktion kann nur solange erfolgen, als die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind. Der Wegfall derselben ist der Marktgemeinde Ardagger unverzüglich bekanntzugeben.

In bestimmten Fällen behält sich die Gemeinde vor, den Vertrag mit einem Kunden/einer Kundin zu kündigen (zB bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, unvorhergesehenen Problemen, ausbleibenden Zahlungen,...). Die Gemeinde hat diesfalls das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

§ 4 Antragstellung & Erledigung

Für die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ ist ein schriftlicher Antrag an die Marktgemeinde Ardagger zu stellen. Der | die zuständige SachbearbeiterIn hat aufgrund eines solchen Antrages einen Erhebungsbericht zu verfassen, der nachstehende Angaben zu enthalten hat:

- a) Vor- und Zuname des | der AntragstellerIn
- b) Geburtsdaten des | der AntragstellerIn
- c) Anschrift und Telefonnummer des | der AntragstellerIn
- d) Angabe der Pflegestufe (inkl. Pflegegeldbescheid)

Begründung des Antrages

- e) Gewünschte Kost (Normalkost, vegetarische Kost, zuckerreduzierte Kost).
- f) ev. Unverträglichkeiten
- g) SEPA-Lastschriften-Auftrag

§ 5 Feststellung des Anspruches

Durch den Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf Beteiligung an der Aktion „Essen auf Rädern“. Einem Antrag ist stattzugeben, wenn nach erfolgter Prüfung die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind und keine unüberwindbaren organisatorischen Hindernisse für die Durchführung der Aktion entgegenstehen. Sind die Voraussetzungen nach erfolgter Prüfung nicht gegeben, so ist der Antrag abzulehnen.

§ 6 Mitteilung des Anspruches

Die Stattgebung oder Ablehnung des Antrages auf Beteiligung und auch die Einstellung der Beteiligung an der Aktion hat mündlich oder schriftlich durch die Marktgemeinde Ardagger zu erfolgen.

§ 7 Durchführung der Aktion

Die Aktion „Essen auf Rädern“ in Ardagger wird zu Projektstart an folgenden Tagen durchgeführt: Werktags montags, mittwochs, donnerstags und freitags. Eine Erweiterung ist jederzeit möglich.

§ 8 Zubereitung & Tarife

Die Zubereitung der Mahlzeiten für die Aktion erfolgt in erster Linie durch örtliche und regionale Gasthäuser, Kantinen oder gewerblich Berechtigte. Die Auswahl erfolgt durch die Marktgemeinde Ardagger nach Ermessen, ob der Lieferant die Aufgabe inhaltlich, organisatorisch, preislich und qualitativ bestmöglich erfüllen kann. Intern erfolgt jährlich eine Evaluierung des Lieferanten.

Im Mindestausmaß sollten u.a. folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- 2-gängige Menüs zur Auswahl (Normalkost, vegetarische Kost, zuckerreduzierte Kost).
- Basiskosten von € 9,-- inkl. MwSt. (Basis 2024)

Die Marktgemeinde Ardagger behält sich vor, einen Abwicklungsbetrag von bis zu 20 % der Essensbasiskosten einzuheben.

- Auf Basis 2024 wird ein Abwicklungsbetrag von € 1,50/Portion als Ausgangswert definiert.

Der Gesamtbetrag pro Menü wird zum Projektart also € 10,50 inkl. MwSt. ausmachen.

Eine Tarifierpassung der Preise kann nach obigen Regelungen nach Bedarf erfolgen.

§ 9 Verrechnung der Kosten

Die Verrechnung der Kosten für die Mahlzeiten inkl. Transport erfolgt durch die Marktgemeinde Ardagger im Nachhinein mittels Abbuchungsauftrag und nur in äußersten Notfällen per Zehlschein. Der Abrechnungszeitraum wird von der Marktgemeinde Ardagger nach ökonomischen Grundsätzen festgesetzt. Die Verrechnung mit den Gasthäusern hat über die Marktgemeinde Ardagger monatlich zu erfolgen.

§ 10 Anlieferung

Alle Mahlzeiten sind am Tag der Anlieferung frisch gekocht und werden heiß in einem geeigneten Geschirr und speziellen Warmhalteboxen ausgeliefert. Die Lieferung erfolgt täglich zwischen 11 und 13 Uhr. Die Menüboxen werden an vereinbarten Plätzen abgestellt.

Pro Aktionsteilnehmer/in werden zwei Garnituren Warmhalte- bzw. Transportgeschirr von der Marktgemeinde Ardagger beigestellt. Das grob vorgereinigte Geschirr wird täglich Zug um Zug mit der Essenslieferung ausgetauscht. Die Endreinigung erfolgt im Gasthaus Stöger.

Die bereitgestellten Thermo-Geschirrsets sind Eigentum der Marktgemeinde Ardagger und dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Beschädigungen an den Warmhalteboxen oder Geschirr sind vom Kunden zu tragen.

Die Abholung beim Gasthaus und die Zustellung erfolgt durch Mitglieder der Senioren und freiwilligen HelferInnen der Marktgemeinde Ardagger. Für FahrerInnen ist ein gültiger Führerschein der Klasse B sowie eine gute körperliche und geistige Fitness erforderlich, um sicher und verantwortungsvoll am Verkehr teilnehmen zu können.

Für den Transport stellt die Marktgemeinde Ardagger ein Kraftfahrzeug mit einer entsprechenden Transportausstattung zur Verfügung.

§ 11 Vorbestellung

Die Bestellung des Essens kann mittels einer eigens entwickelten App bis 9 Uhr des Vortages oder in papierform bis Mittwoch für den darauffolgenden 14tägigen Bestellzyklus erfolgen. Es kann zwischen Normalkost, vegetarische Kost und zuckerreduzierter Kost ausgewählt werden.

§ 12 Um/Abbestellung

1. Persönliche oder telefonische Um/Abbestellungen sind in Ausnahme- oder Notfällen möglich und 1 x monatlich kostenfrei. Für jede weitere Um/Abbestellung wird ein Verwaltungsaufwand von € 5,- verrechnet.
2. Ab/Umbestellungen über die App sind kostenfrei bis 9 Uhr am Vortrag der Essenslieferung möglich.

Es ist zu beachten, dass bei nicht rechtzeitigem Abbestellen und erfolgter Lieferung die Kosten für das Essen verrechnet werden.

§ 13 Versicherung

Das Auslieferungsfahrzeug der Gemeinde ist mit einer entsprechenden mit einer KfZ-Vollkaskoversicherung versichert. Verkehrsstrafen werden von der Gemeinde nicht übernommen.

§ 14 Haftung

Die Speisen werden unter strengen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben im Gasthaus Stöger frisch zubereitet. Daniel Stöger verfügt über eine Betriebs- und Rechtsschutzversicherung, die ihn in Fällen von Schadensersatzforderungen, Anwalts- und Gerichtskosten schützt.

Nach der Lieferung liegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Lagerung, Erwärmung und Handhabung der Speisen bei den Kunden. Der Gastwirt und die Gemeinde haften nicht für Schäden oder gesundheitliche Folgen, die durch unsachgemäße Lagerung oder Weiterverarbeitung nach der Lieferung entstehen.

Kunden werden gebeten, bestehende Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien im Vorfeld mitzuteilen. Der Gastwirt haftet nicht für gesundheitliche Folgen, die aus der Konsumation von Speisen resultieren, die allergene Stoffe enthalten.

§ 15 Berichterstattung

Dem Gemeinderat ist jährlich ein Bericht über die Aktion „Essen auf Rädern“ vorzulegen. Dieser Bericht hat insbesondere die Zahl der dauernd und der fallweise versorgten Personen, die Anzahl der verabreichten Mahlzeiten und die Einnahmen und Ausgaben zu enthalten.

§ 16 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit 1.12.2024 in Kraft.

Für die Marktgemeinde Ardagger
Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'DI Johannes Pressl', is written over the printed name. The signature is stylized with large loops and a long horizontal stroke at the end.

DI Johannes Pressl